

Bezirks-Blatt

für das Krug- und
umfassend die Königl.
Höhr-Grenzhausen



Rannenbäderland
Amtsgerichts-Bezirke
und Selters

Annahme von Inseraten bei
J. P. Jüsto in Ransbach
Kaufmann Drägmann in Birges
und
in der Expedition in Selters.

Inseratengebühr 15 Vg.
als kleine Zeile oder deren Raum

General-Anzeiger für den Westerwald.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Kuhlmann in Höhr.

115

Veranstalter Nr. 90,
Höhr.

Höhr, Donnerstag, den 30. September 1915.

39. Jahrgang

Für das 4. Quartal 1915

haben wir hiermit zum Abonnement auf
das Dienstags, Donnerstags und
Samstags erscheinende

„Bezirks-Blatt“

der wöchentlichen Gratis-Beilage
„Industrielles Unterhaltungsblatt“ 8-seitig
ist ein.

Bestellungen wolle man gefälligst auswärts
bei jeder nächstgelegenen Postanstalt oder bei
Landbriefträgern machen.

In Höhr, Grenzhausen, Hachenburg,
Hert, Marjain, Vielbach, Freilingen, Wölferlin-
Wandersbach und Höchstenbach werden Bestellungen
unserer Boten und in der Expedition angenommen.
Neben den provinziellen Mitteilungen bringt unser
in jeder Nummer eine reichhaltige Auswahl der
amtl. Nachrichten von den Kriegsschauplätzen.

Durch unsere Boten oder durch die Post frei in's
Haus geliefert beträgt der

Abonnementspreis
pro Quartal 1 Mark,

der Post abgeholt kostet das Blatt pro Quartal 76 Pfg.
Um recht zahlreiches Abonnement bittet die
Geschäftsstelle des Bezirksblatts.

Bekanntmachungen.

Die nächste Ausgabe der Brotekarten erfolgt
Freitag, den 1. Oktober 1915 Nachm. 5 Uhr
in bekannten Lokalen. Das Mitbringen von Kindern,
das Abholen der Karten durch Kinder muß mit Rück-
sicht auf die steten Störungen unterbleiben.

Jede Haushaltung hat bei der Empfangnahme der
Karte die Anzahl der ortsanwesenden Familienmitglieder
über und unter 3 Jahre alt) anzugeben.

Höhr, den 29. September 1915.
Dr. Arnold, Bürgermeister.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützungen
am Freitag, den 1. Oktober von morgens
9 Uhr an in der bekanntgegebenen Reihenfolge statt.
Höhr, den 28. September 1915.

Gemeindekasse.

Viehweidenzählung am 1. Oktober 1915.

Am 1. Oktober 1915 findet im Deutschen Reiche eine
Viehweidenzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rind-
schafe, Schweine, Ziegen u. Ferkelvieh. Die durch die
Zählung gewonnenen Ergebnisse finden in keiner Weise zu
welchen steuerlichen Zwecken Verwendung.

Höhr, den 25. September 1915.
Dr. Arnold, Bürgermeister.

Die gehörige Aufräumung der Be- und Entwässerungs-
gräben der Grumetwiese hat bis zum 10. November l. Jrs.
zu erfolgen. Säumige werden bestraft, außerdem er-
folgt die Herstellung der Gräben auf deren Kosten.

Höhr, den 22. September 1915.
Dr. Arnold, Bürgermeister.

Provinzielles und Vermischtes.

Höhr. Laut einer dem Bürgermeisteramt seitens der
Kommandantur von Coblenz-Ehrenbreitstein zugegangenen
Mitteilung wird in nächster Zeit eine Verwundeten-
kompanie des 1. Ersatz-Bataillon Infanterie-Regiment 28,
400 Mann, nach hier verlegt.

Höhr, 27. Sept. Gelegentlich des Fährtenkurses der
Landkompanie des Reiches wurde auch die Jugend-
kompanie Nr. 87 (Höhr) von Sr. Excellenz Herrn General-
leutnant J. D. Schuch (Wiesbaden), der das Amt des Ver-
waltungsmannes der militärischen Jugendvorbereitung im Be-
reich der 21. Division innehat, besichtigt. Sr. Excellenz lobte

die Leistungen der Kompanie und sprach dem Herrn Kom-
pagnieführer Ebner Worte warmer Anerkennung aus.

**Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der
Kriegsfürsorge bis Ende August 1915.**

Ad. Höhr, 28. Sept. Gar mannigfaltig sind die
Aufgaben, welche die Gemeindeverwaltung neben ihrer eigent-
lichen Tätigkeit im Interesse der Bürgerschaft nach Kriegs-
ausbruch lösen mußte, Aufgaben, die dem eigentlichen
Tätigkeitsgebiet der Verwaltung wohl völlig fern lagen. Aus-
zugswiese sei hier einiges aus dem von Bürgermeister
Dr. Arnold in der letzten Gemeindevertreterversammlung er-
statteten Bericht mitgeteilt.

A Beschaffung von Lebens- und Futtermitteln.

- I. 935 Ztr. Kartoffeln = 5373,00 M.
- II. 1 Waggon Rot- und Weißbrot = 310 Ztr. = 441,00 M.
- III. Speck = 4,62 Ztr. = 472,00 M.
- IV. 544 Ztr. Vieh-Futter = 2013,00 M.
- V. Seit Mai d. J. in dem eigenen
Geschäftslokal der Gemeinde an den
von der Verwaltung eingekauften
Lebensmitteln umgesetzt für 7461,89 M.
- VI. Seit Febr. d. J. wurden durch das
Bürgermeisteramt an Weizen,
Roggen, Kartoffel- u. Stärkemehl
bezogen = 3350 Ztr. = 65173,00 M.

Insgesamt 80933,89 M.

Der gesamte Vertrieb vorgenannter Posten wurde mit
Ausnahme der Zahlung für geliefertes Mehl, welche seit
Mai d. J. beim Credit- und Vorschussverein erfolgt, durch
das Bürgermeisteramt erledigt.

B Brotekarten.

Seit der am 1. April 1915 erfolgten Einführung der Brot-
karten wurden an Brotekarten ausgegeben = 352,049 Stück.
Das ergibt eine Mehlmenge von 2659 Zentner. Der
Gemeinde sind 36000 Stück Karten überwiesen. Zur
Ausgabe gelangen alle 2 Wochen durchschnittlich 28000 Stück.

C Gemeindebeihilfen zur staatlichen Kriegsunterstützung,
einschließlich des in Bar und in Kartoffelzusendungen er-
folgten Zuschusses zur Notstandshilfe. Die Beihilfen betrugen:

Januar 1915	M.	916,16
Februar	"	1034,50
März	"	1067,10
April	"	1374,80
Mai	"	1339,00
Juni	"	1525,42
Juli	"	1316,04
August	"	1268,85

Insgesamt M. 19841,87

D Kriegsfrauenarbeit.

Die Gemeindeverwaltung erhielt vom Kriegsbefleibungs-
amt des VIII. A.-K. verschiedene Aufträge auf Anfertigung
von warmem Unterzeug u. s. w.; die Arbeiten wurden größtenteils
von Kriegerfrauen ausgeführt. An Arbeitslöhnen
wurden hierfür 6239,60 M. gezahlt.

Der gesamte durch die Kriegswohlfahrtspflege in Be-
wegung gesetzte Geldumsatz belief sich auf M. 97015,36

Höhr. Eine Nachtragsverordnung zu der Bekannt-
machung betreffend Bestandshebung und Beschlagnahme von
alten Baumwoll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoff-
abfällen (W. II. 285/5. 15. K. R. A.) vom 1. Juni 1915
wird mit Gültigkeit vom 29. September 1915 von den Mil-
itärbefehlshabern erlassen. Hiernach ist die Meldepflicht
dahingehend erweitert, daß die Bestandsmeldungen, die nach den
Meldebestimmungen zum letzten Male am 1. August 1915,
unter Einhaltung einer Einreichungsfrist bis zum 15. Au-
gust zu erfolgen hatten, nunmehr allmonatlich stattfinden; die
Meldungen müssen nach dem Stande der Vorräte am 1. eines
jeden Monats unter Einhaltung einer Einreichungsfrist bis
zum 10. des betreffenden Monats erfolgen. Die für die
Meldung zu benutzenden amtlichen Meldeformulare werden auf
schriftliches Ersuchen von der „Allgemeinen Wirtschaft zur Ver-
wertung von Stoffabfällen Berlin W. 35, Löhndorferstraße
33, 36“ postfrei versandt. Der Wortlaut der Bekanntmachung
ist bei der Geschäftsstelle der Handelskammer zu Limburg a.
der Lahn, Josefstraße 7, vormittags 9-12 Uhr und nach-
mittags 3-6 Uhr einzusehen.

Höhr. Am 28. September wurde durch die Militär-
befehlshaber eine Bekanntmachung betreffend Bestandshebung
von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baum-
wolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus her-

gestellten Web- und Strickgarnen veröffentlicht. Die Bekannt-
machung führt eine monatliche Meldepflicht für die genannten
Spinnstoffe und Garne ein und setzt die Bestimmungen der
früheren Bekanntmachungen W. I. 1/6. 15. K. R. A. be-
treffend Bestandshebung unverspinnener Schafwolle, W. I.
621/7. 15. K. R. A. betreffend Bestandshebung von Bast-
faser-Rohstoffen usw. und W. II. 384/7. K. R. A. be-
treffend Bestandshebung für Baumwolle usw. insoweit
außer Kraft, als sie regelmäßig wiederkehrende Bestands-
hebungen angeordnet haben.

Zu der Bekanntmachung gehören 4 Arten von Melde-
scheinen und zwar:

- Melbescheine 1 für Wolle und Garne vorwiegend aus Wolle
- " 2 " Baumwolle und Garne vorwiegend aus
Baumwolle
- " 3 " Bastfaser und Garne vorwiegend aus
Bastfasern
- " 4 " Seidenabfälle und Seurettgarne.

Diese Melbescheine sind bei der Handelskammer in Limburg
a. d. Lahn, entweder mittels Postkarte (nicht mit Brief) an-
zufordern oder im Büro der Handelskammer zu Limburg,
Josefstraße 7, abzuholen.

Rohkastanie als Viehfutter. Bei der Knapp-
heit an Futtermitteln empfiehlt es sich, die Früchte der Kastan-
ie, die bekanntlich ein gutes Viehfutter bilden, jetzt
einzusammeln und zu verfüttern.

Hattingen (Ruh), 28. Sept. Das erste Lebens-
zeichen nach 13 Monaten erhielt die Familie eines Landwirts
in Oberstürer von ihrem Sohne, einem Infanteristen. Wie
er von einer sibirischen Insel schreibt, sitzt er seit dem 28.
August vorigen Jahres in russischer Gefangenschaft.

Bonn, 23. Sept. (Volksrechtliches Todesurteil.) Gestern
morgen 1/10 Uhr wurde auf dem Hof des Frauengefängnisses
an der Viktoriastraße das Urteil an der Witwe Höfer aus
Lengsdorf, die vom Kriegsgericht wegen Ermordung und Ver-
raubung der Frau Schönefeld zum Tode verurteilt worden
war, durch Erschießen vollstreckt.

Kriegsnachrichten.

Die Haltung der rumänischen Regierung wird in
der „Edin. Ztg.“ so gekennzeichnet: Mit den Russen zu
gehen, ist heute nicht mehr möglich, den einzigen andern Weg
zu betreten, der Rumänien noch in den Krieg führen kann,
wollen wir aber nicht. Also läßt Rumänien Neutralität.

**Rumänien's Weigerung, aus der Neutralität
herauszugehen.**

Budapest, 29. Sept. Nach einer Meldung aus
Saloniki unterbreiteten die Vertreter des Verbandes der
rumänischen Regierung das mündliche Ansuchen, ihre Neu-
tralität aufzugeben. Ministerpräsident Bratianu betonte, daß
Gründe militärischer Natur es Rumänien unmöglich machten,
jetzt eine Aktion zu beginnen.

In Griechenland glaubt man, daß des Königs Ein-
fluß hinreichen wird, um die bewaffnete Neutralität ohne
aktives Eingreifen aufrecht zu erhalten.

Mehr als 1 Million Geschosse!

London, 29. Sept. „Daily Mail“ meldet aus Paris,
daß während des dreitägigen Bombardements mehr als eine
Million Geschosse von französischer Seite versenkt wurden.

Belgische Spione.

Aus dem Felde, 29. Sept. Der kommandierende
Admiral v. Schröder gibt bekannt: Auf Grund des selbst-
gerichtlichen Urteils vom 26. September sind 6 belgische
Landesbewohner wegen Spionage zum Tode verurteilt und
in Gegenwart von zwei Schöffen der Stadt Kriegsrechtlich
erschossen worden.

Waschen Sie sich den Kopf
mit

**Schwarzkopf-
Schampoo**
mit Veilchengengeruch

Schuppenfreies, volles, glänzendes Haar
Kein fertiges Haar mehr
Vorzügliche Reinigung des Haarbodens
Vorbeugungsmittel gegen Haarverlust
Beste und billigste Haarpflege

Echt nur mit dem schwarzen Kopf
Alleinige Fabrik: Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin.
Erfolgreich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Feinwaaren-Geschäften.

Kriegswucher-Verordnung.

Die vom Bundesrat erlassene Verordnung zur Beseitigung unzuverlässiger Personen vom Handel hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel, aller Art, sowie rohen Naturerzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen oder mit Gegenständen des Kriegsbedarfs, ist zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Handelstreibenden in bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Das Handelsgewerbe, dessen Betrieb untersagt wird, ist genau zu bezeichnen. Die Untersagung ist im Amtsblatt der untersagenden Behörde und im „Reichsanzeiger“ bekanntzugeben. Bei der Feststellung der Tatsachen, welche die Unzuverlässigkeit in bezug auf den Handelsbetrieb dartun, sind insbesondere zu berücksichtigen: Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise, Vorratserhebungen, Preisaushang und übermäßige Preissteigerung.

§ 2. Die Untersagung des Handelsbetriebes gilt für das Reichsgebiet. Ist dem Handelstreibenden für den untersagten Handelsbetrieb ein Erlaubnisschein (Wandergewerbeschein, Legitimationskarte und dergleichen) erteilt, so hat die Untersagung den Verlust dieses Scheines ohne weiteres zur Folge. Die Behörde, die den Betrieb untersagt hat, kann seine Wiederaufnahme gestatten, sofern seit der Untersagung mindestens drei Monate verfloßen sind.

§ 3. Der Reichskanzler und die Landeszentralbehörden können anordnen, daß der Beginn des Handels mit Gegenständen der bezeichneten Art allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen einer Erlaubnis bedarf. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn gegen den nachsuchenden Tatsachen vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen sind die Vorschriften nicht anzuwenden. Der Wandergewerbeschein und die Legitimationskarte sind aber zu versagen, wenn bei demjenigen, für welchen sie beantragt werden, die bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

§ 4. Gegen die Untersagung des Betriebes und gegen die Versagung der Erlaubnis ist nur Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark wird bestraft, wer der gegen ihn ergangenen Untersagung des Handelsbetriebes zuwiderhandelt und wer den Handelsbetrieb ohne die erforderliche Erlaubnis beginnt.

§ 6. Im § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 wird folgender Absatz eingefügt: „In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu geben ist. Auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

§ 7. Im § 5 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli ds. Js. wird folgender Absatz 3 eingefügt: „Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Rundschau.

Deutschland.

Im Westen. (Str. Bl.) Wir müssen auch fernerhin damit rechnen, daß dem Feinde noch hier und da ein glücklicher Erfolg beschieden ist, aber die Absicht der Feinde, unsere Linien zu durchbrechen, kann schon jetzt als vollkommen mißglückt angesehen werden. Daß wir schwere Opfer bringen mußten, um des wütenden Anpralles Herr zu werden, daß wir auch Gefangene und Kriegsmaterial aller Art in vielleicht größerem Umfange als der Feind einbüßen mußten, brau-

Verbotener Weg.

9

Donald indes trat fast bestürzt einen Schritt zurück und murmelte halb besiegelt:

„Ach, Fräulein, das würde sich für mich doch nicht schiden, und ich habe ja auch nur Herrn Pierrepoint's Befehle ausgeführt — gute Nacht, Fräulein!“

Damit verschwand Donald in dem Nebelmeer, und Elly biß sich auf die Lippen, während sie kräftig die Türschloß oß.

Außer James und den Mägden eilten auch Frau Wilson und Blanche herbei und die Letztere tief erregt:

„O, Elly, Gottlob, daß du wieder da bist — wir hatten schon das Schlimmste vorgestellt. Wir sandten zwei Wärtnerburschen mit Laternen zum Cumberlandmoor; aber sie kamen vor fünf Minuten allein zurück, und nun waren wir ganz ratlos. Wo warst du denn so lange?“

„Ich hatte mich im Nebel verirrt“, antwortete Elly gepreßt, und anstatt nach Buchegg geriet ich auf den Lindenhof, wo Herr Pierrepoint so freundlich war, mir einen Mann mit einer Laterne mitzugeben.“

Erst bei Tisch erzählte Elly Mutter und Schwester die Einzelheiten des unglücklichen Nachmittags. Als die Geschichte hatte, äußerte Blanche gleichmütig:

„Nach dem, was dieser Donald heute für dich getan hat, kannst du gar nichts anderes tun, als Herrn Pierrepoint für sich und seine Leute den freistigen Weg freigeben, Elly. Es ist eigentlich eine ganz romantische Geschichte — wie es wohl Herrn Pierrepoint gefällt, daß sich zwischen seinem Förster und dir so zarte Beziehungen

angenommen haben. Ha, ha, ha, es ist wirklich ein guter Spaß.“

„Blanche, ich verbiete mir derartige unpassende Aeußerungen ein für allemal“, rief Elly mit funkenden Augen. „Wie kannst du von zarten Beziehungen zwischen mir und diesem Diener Herrn Pierrepoint's sprechen! Dergleichen derbe Schüsse mag Herr Gordon Hobes goutieren — mir gefallen sie nicht, das merke dir gefälligst!“

Setzt war an Blanche die Reihe, entrüstet aufzufahren, Frau Wilson indes gebot ihr, zu schweigen und dann brachte sie mit vielem Geschick ein unterfängliches Gespräch in Gang — eine in Betracht der erregten Gemüter beider Schwestern ganz respektable Leistung!

Am nächsten Tage schien die Sonne so hell, als ob es niemals Nebel in der Welt gegeben hätte, und nach dem Gabelfrühstück huldete es Elly nicht länger im Hause, wenn sie auch der Mutter versprochen mußte, in spätestens zwei Stunden zurück zu sein.

Frau Tansan, die Gattin des Verwalters, sitzt an heftigem Rheumatismus, und Frau Wilson, die selbst oft rheumatische Schmerzen hatte, besaß ein Rezept ihres Hausarztes in London, welches sie noch stets mit Erfolg gebraucht hatte; Elly, die gern mit dem Verwalter sprechen wollte, erbot sich, das Rezept mitzunehmen, und nachdem sie Fifi und Fern, welche sich darob sehr gekränkt zeigten, sicher eingeschert hatte, schritt sie mit Leo davon.

Als sie die Dorfstraße einbog, bemerkte sie in nicht allzu großer Entfernung den Förster, welcher vor ihr herschritt; sie verlangsamte insolge dessen ihren Schritt, denn sie wollte

Bei zweijähriger Kriegsdauer.

Eine Zeitschrift an den Londoner „Economist“ sagt: Wenn der Krieg, wie Ritchener meint, noch zwei Jahre dauert, werden die Kosten sich bei einem Betrage von 5 Millionen Pfund täglich auf 3650 Millionen Pfund belaufen. Wie lange könne selbst das reiche England das aushalten? Die Staatsschuld würde in 2 Jahren 4000 oder 5000 Millionen Pfund betragen, die Besteuerung auf 400 bis 500 Millionen Pfund steigen, um den Schuldendienst zu decken. Der gesamte Kapitalreichtum des Königreichs übersteige nicht 15 000 Millionen Pfund, so daß die Schuld ein Drittel davon ausmachen würde.

Europa.

England. (Str. Bl.) Eine Verordnung bestimmt, daß auch in London der Verkauf geistiger Getränke nach den Bestimmungen der Reichsverteidigungsakte unter Aufsicht des Staates gestellt werde.

England. (Str. Bl.) Alle noch nicht internierten Deutschen, Österreicher, Ungarn und Türken militärpflichtigen Alters, die nicht ausdrücklich die Erlaubnis erhalten haben, auf freiem Fuß zu bleiben, erhielten den Befehl, sich bei der Polizei wegen Internierung zu melden.

Belgien. (Str. Bl.) Man meldet, daß in Belgien die Protration in Zukunft pro Person und pro Tag auf 340 Gramm heraufgesetzt wird, so daß ganz Belgien Weißbrot essen kann. Das ist um so bemerkenswerter, als die Preisermäßigung des Brotes damit verbunden und Ausnahmen bis 75 Prozent geschieht.

Österreich-Ungarn. (Str. Bl.) In den letzten Kämpfen am Sereth erzählte ein gefangener baltisch-deutscher Unteroffizier, daß bei der russischen Armee derzeit großer Patronenmangel herrscht. Seine Abteilung von 1000 Mann habe im Walde als Reserve gelegen und konnte nicht eingreifen, weil ihren Gewehren die Munition fehle. Der Munitionszuschub sei sozusagen desorganisiert. In letzter Zeit werden ausschließlich Gewehrpatronen amerikanischer Erzeugung benutzt.

Schweiz. (Str. Bl.) Den größeren Bankfirmen der Schweiz sind von englischer Seite Verträge vorgelegt worden, in denen sie sich verpflichten, keine Geschäfte mit englischen Firmen abzuschließen, von denen ein England feindliches Land Vorteil haben würde. Bei Verweigerung der Unterschrift wird die Absperrung der betreffenden Firma von jedem schriftlichen und telegraphischen Verkehr mit England angedroht.

Schweiz. (Str. Str.) Der Nationalrat genehmigte die eidgenössische Staatsrechnung. Bundespräsident Motta benutzte die Gelegenheit, mit allem Nachdruck für ein Tabakmonopol einzutreten, wenn das Defizit für 1915 in Höhe von 40 Millionen halbwegs ausgeglichen werden sollte.

Italien. (Str. Bl.) Der „Messaggero“ erfährt aus diplomatischen Kreisen: Um die Lage auf dem Balkan nach den Wünschen des Vierverbandes zu richten, gibt es nur noch ein Mittel, und dies ist in den Händen Italiens.

Nur Italien kann den Wunsch Serbiens, einen Hafen der Adria zu besitzen, zur Wahrheit machen. Geht Italien auf Unterhandlungen mit Serbien ein, und gibt Serbien den Vormarsch von Tirana an die Adria frei, so hat auch Serbien an Bulgarien die geforderten Zugeständnisse machen und alle Schwierigkeiten auf dem Balkan beseitigen können. (Wo bleibt da Italiens Hoffnung auf die Allherrschchaft in der Adria?)

Italien. (Str. Bl.) Von weiterer deutscher Unterstützung Italiens durch England hört man nichts mehr, nur soviel verlautet, daß England italienischen Kriegsmarine 100,000 Tonnen Kohle als Geschenk gemacht hat.

Spanien. (Str. Bl.) Es haben sich in Nähe von Ceuta der Generalkommandant von Spanien Marokko, General Jordano, und die hauptsächlichsten Vertreter der Kabylen und der noch nicht unterworfenen Stämme versammelt, um die Bedingungen der Unterwerfung zu beraten. Man glaubt, daß Friede alsbald unterzeichnet werden wird.

Serbien. (Str. Bl.) Die Stimmung in Stadt Niß ist gedrückt. Allorts hat man das Gefühl, daß Serbien vor einer Schicksalsstunde schwebt.

Rumänien. (Str. Bl.) Man erfährt, daß Meldungen, wonach nunmehr mit der rumänischen Getreideausfuhr begonnen werden soll, nicht zutreffen. Mittelmächte haben gegenwärtig keinen Bedarf nach mährischer Einfuhr. Nur in geringem Maß findet Austausch von Gütern in dem Sinne statt, daß von an den österreichisch-ungarischen Grenzstationen Lager für Rumänien bestimmten Gütern etwas hinübergelassen wird, wogegen Rumänien entsprechende Mengen von Österreich-Ungarn und Deutschland gekauften Waren über Grenze lassen muß.

Griechenland. (Str. Bl.) Man faßt die Möglichkeit einer Öffnung des Weges von Varna nach Konstantinopel über Serbien ins Auge. Die Frage, wie sich Griechenland zu dieser Frage stellen wird, herrscht verschiedene Ansichten. Es darf jedoch angenommen werden, daß die Neutralität ist, die Oberhand gewinnen wird, und das Kabinett Venizelos, das die entgegengesetzte Meinung vertritt, fallen wird.

Türkei. (Str. Bl.) Von französischer Seite betont, daß die Dardanellenexpedition schlecht eingeleitet wurde und nunmehr zum Stillstand gekommen sei. Wenn die Dardanellenexpedition für die Verbündeten von größter Wichtigkeit.

Amerika.

Vereinigte Staaten. (Str. Bl.) Der Präfekt von New York erklärt in seinen Blättern, daß er die russische Anleihe auf das entschiedenste bekämpfen werde. Die Vereinigten Staaten in eine große finanzielle Katastrophe verwickelt werden könnten.

Aus aller Welt.

Minsk. (Str. Bl.) Man meldet, daß die Stadt Minsk fast vollständig geräumt sei. Von 98000 Bewohnern verließen 45000 die Stadt.

Lemberg. In einer Zeitschrift wird der Schaden den die Stadt Lemberg während der zehnmonatlichen russischen Invasion erlitt, mit nahezu 15 Millionen Kronen festgesetzt. Nach Meldungen hat die Regierung der Stadt für dringende Ausgaben einen Betrag von einer Million Kronen überwiesen.

Lugano. Ein Vollenbruch suchte Genua und Riviera die Levante heim. Zahlreiche Brücken wurden zerstört, so daß der Bahnverkehr auf der Strecke Genua-Lugano unterbrochen wurde.

Paris. (Str. Bl.) Man meldet aus Lyon Verhaftung des Geschäftsleiters der Lyoner Filiale einer Pariser Firma, die für die Armee lieferte. Die Verhaftete hatte mit einem gefälschten Instrumente von den Kontrolloffizieren zurückgewiesenen Gegenständen stempeln lassen. Sieben Helfershelfer des Geschäftsführers wurden ebenfalls festgenommen.

von jetzt an, wenn möglich, jedes Zusammentreffen mit Donald Marxham vermeiden.

Recht schwierig aber erwies es sich, Leo zurückzuhalten — er strebte mit aller Macht vorwärts, um den Förster, den er jedenfalls sofort erkannt hatte, zu begrüßen, und Elly mußte ihn manchmal fest am Halsband festhalten, um ihren Vorstellungen Nachdruck zu geben.

Glücklicherweise hatte das junge Mädchen bald Frau Tansan erreicht, und Frau Tansan floh über vor Freude.

Der Verwalter wußte Elly ein Lauges und Breites von der Störrigkeit der Bauern zu berichten; Elly wies an, in bezug auf den Weg strenge Aufsicht zu halten, und die Zuwiderhandlungen zu notieren, worauf sie sich verabschiedete und zum Erscheinen von Mutter und Schwester pünktlich zur Teestunde in Buchegg eintraf.

Während des Tees sagte Blanche lebhaft: „Weißt du auch Elly, daß du einen höchst interessanten Besuch veräumt hast?“

„So — wer wäre denn das gewesen?“ fragte sie gleichmütig.

„Herr Pierrepoint“, erklärte Blanche wichtig.

„Herr Pierrepoint?“ wiederholte Elly überrascht. „Kann er denn dazu, einen Besuch zu machen?“

„Nun, ich sagte dir ja schon, daß er kürzlich dem Gartenfeste mich um die Erlaubnis bat, uns einen Besuch machen zu dürfen“, versetzte Frau Wilson lächelnd. „heut“ aber führte er sich mit der Frage nach deinem Gehen ein — er wollte sich erkundigen, ob du dich gerade bei dem Nebel aufs neue erkältest hättest und bedauern

Kleine Chronik.

Stall. Bei lebendigem Leibe verbrannt ist in Bad Brückenau ein zwölfjähriges Mädchen. Seine eigene Unvorsichtigkeit beim Kaffeekochen war zu nahe, die Kleider fingen Feuer und im Hand das Mädchen über und über in Flamme gebracht werden konnte, war das Kind

Opfer. Auf der Sterkerader Hütte in Osterode eine Arbeiterin in das Getriebe einer Maschine und ein Ohr wurden der Unglücklichen buchsenförmig. Man brachte sie ins Krankenhaus. **Verhungert.** Als Leiche aufgefunden wurde ein Knabe aus Steinbusch (Regierungsbezirk Frankfurt a. M.), der vor etwa 14 Tagen mit anderen in den Wald gegangen war und trotz aller Mühe nicht wieder gefunden worden war. Das arme Kind wurde nach im Walde verhungert.

Mörder. In Luxemburg wurden zwei 14-Jährige verhaftet, weil sie an zwei Frauen ein Verbrechen verübt haben. Voriges Jahr überfielen sie die alleinlebende Witwe Hoffmann in Luxemburg und ver wundeten sie so schwer, daß sie starb. Anfang dieses Jahres töteten sie ein 24-jähriges Mädchen, das spät abends gehen wollte. Den Leichnam des Mädchens ließen sie in die Sauer, um die Spur des Verbrechens zu verwischen.

Denkmal. In der Vorhalle von St. Andrea in einem prächtigen Tempelbau von Leo Baezelj, sind bedeutende Fresken des Cinquecento zu sehen, die unter neuen Malereien verborgen waren. Man hofft nun, daß die Fortführung der Arbeiten von Correggio aus Licht bringen wird, welche Künstler am Beginn seiner Malerlaufbahn geführt haben soll.

Kinofilm. (Str. Jfzt.) Die Mailänder Zensur hat das bisherige Verbot für den Film auf, der die deutsche Truppen irgendwo im Feindesland tätigen Knaben ermorden, der scherzweise sein Verbot auf sie angelegt hat. Der Film kann nunmehr seinen edlen Zweck erfüllen.

Der. Von einem Feldgrauen wird die folgende Geschichte erzählt: Dieser Tage besuchte uns im Garten die Eggelsen. In der Hauptsache galt der Besuch auch seinem jüngsten Sohne, der da bei uns in der Reihe als Leutnant lag. „Nun, wie dich?“ fragte der Vater. „Ganz gut“, antwortete der Sohn. „Aber nachts wird es jetzt schon ganz kalt.“ „So, also mich friert nachts nie.“ „Nur möglich, Papa! Du bist aber auch ein kleiner Hühner.“

Fliegerin. Amerikanische Zeitungen bringen Berichte über die Taten der französischen Militär-Fliegerin Dutrieux. Sie wird in der Armee der „Adler“ und besitzt bereits die Ehrenlegion. Sie ist eine Frau, die die französ. Regierung als Militär-Fliegerin Paris zugelassen hat. Sie ist zwar nicht offiziell in den französischen Armeelisten verzeichnet, aber nahm auch inoffiziell ihre Dienste an. Ihre Tätigkeit äußert sie sich folgendermaßen: „So, Alarm ertönt, fliege ich hoch und sobald ich sehe, gebe ich Signale ab bzw. fliege im Kreis und alarmiere hierdurch die Flieger. Ich persönlich nicht in der Luft.“ Sie ist auch stolz darüber, daß sie nur inoffiziell für ihre Taten kämpfen kann, denn sie sagt: Der Franzose hat haben, daß seine Frau für ihn kämpft, was, daß die Französin nicht tapfer wäre, aber zu gefühlvoll. Fräulein Dutrieux ist eine gebürtige Belgierin.

Gerichtssaal.

Reuer. Der Anstreicher Hübsch aus Siegburg hatte

in der dortigen Herberge einem Tagelöhner, der ange-

kommen war sehr freundlich von ihm“, sagte Elly an-

schließend. „Das war es auch, übrigens scheint er sehr neugierig auf

sein“, bemerkte Blanche. „Alles in allem scheint

mir wirklich für ein „spätes junges Mädchen“ zu hal-

ten, jedenfalls verfallt er dann nicht auf die Ver-

führung, ich könnte mit seinem Förster kokettiert haben“,

sagte sie schlagfertig zurück.

„Das weiß ich denn noch nicht, ältere Mädchen

haben dieser Hinsicht oft schlaues als Backfische“, äußerte

Blanche. „Herr Pierrepont scheint übrigens sehr

seinen Förster zu halten, denn er sagte, Donald

ist wirklich darüber gewesen, dich begleiten zu dürfen,

daß er Donald Markham kenne, habe er mindestens

deine Sorge für dich getragen, als er es selbst ver-

stehen ließ.“

„Das klingt in der Tat ebenso schmeichehaft für den

Forstmann wie für mich“, sagte Elly lachend; „sprach Herr

Pierrepont davon, daß seine Schwester Lady Dane, bald

zu mir werde, Blanche?“

trunken war und ihn hänselte, eine derart kräftige Ohr-
feige verleiht, daß der Tagelöhner vom Stuhl fiel. Er zog
sich hierbei eine Verletzung des rechten Auges zu, die den
Verlust des Auges herbeiführte. Die Strafkammer in Bonn
verurteilte Hübsch zu 9 Monaten Gefängnis. Der Staats-
anwalt hatte vier Jahre Gefängnis beantragt.

Reinsfall. Einen dummen Streich beging der Mei-
scher H. in Jüdgen. Er schrieb an den Hauptmann seines
Zones ins Feld und bat ihn, den Sohn als Burschen
zu verwenden. Der Hauptmann sollte dafür 1000 Mark
als Belohnung erhalten. Als Abschlagszahlung sandte der
vorförmliche Vater an den Offizier ein Paket mit Schin-
ken. H. wurde vom Schöffengericht in Gera wegen Be-
leidigung des Offiziers zu 100 Mark Geldstrafe und 20
Tagen Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

Hund am Telefon. Die französischen Zeitungen
sind unübertrefflich im Erfinden von Geschichten, die die
Ueberlegenheit ihrer Armee beweisen sollen. Da die Quelle
der Heldentat der Soldaten bereits ziemlich erschöpft
ist, und da das Vespublikum Abwechslung braucht, sind
gegenwärtig die hervorragenden Leistungen der französi-
schen Kriegshunde an der Reihe. Eine dieser für die gallische
Zeitungsphantasie bezeichnenden Hundegeschichten sei hier
im Wortlaut einer französischen Zeitung wiedergegeben:
„Der beste unserer Kriegshunde ist sicherlich „Ture“, der
zu ganz besonderem Dienst ausgebildet wurde. Nachts läuft
„Ture“, einen kleinen Fernsprecher, der durch Draht mit
unserem Hauptquartier verbunden ist, im Maule tragend, so
nahe als möglich, an die feindlichen Stellungen heran. Er
legt den Apparat vor sich im Schutze des Dunkels nieder und
horcht. Wenn der Feind zu einem Streifzug aufbricht,
oder sonst eine Bewegung in den feindlichen Stellungen
merkbar wird, bellt „Ture“ leise fünfmal in die Muschel
des Fernsprechers. Nachdem er uns so benachrichtigt hat,
packt der wackere Hund den Apparat wieder mit den Zäh-
nen und rast in gestrecktem Galopp zu uns zurück.“

Blechern. Wenig bekannt ist, daß es im Jahre
1813 auch eine Abart des Eisernen Kreuzes gegeben hat,
die aus Eisenblech angefertigt und nur in einem bestimm-
ten Falle verliehen wurde. Nach der Schlacht bei Kulm,
an der die russische Garde im Verein mit den Preußen
kämpfte — sie fand am 31. August 1813 statt —, fühlte
sich der König veranlaßt, auch die Verbündeten auszuzei-
chen. Das Eiserne Kreuz konnten sie nicht erhalten, da
dies damals den Preußen vorbehalten blieb. Daher wurden
12 000 Stück dieser blechernen Kreuze in Berlin bei einer
Madame Humbert hergestellt — sie kosteten das Duzend
drei Groschen — und wurden den Russen zur Verfügung
gestellt, denen die Verteilung überlassen blieb. Die Kreuze
waren an den vier Seiten mit je 4 Löchern versehen, an
denen sie auf der Uniform festgenäht wurden, und zwar
auf der Brust, so daß es den Anschein hatte, die Russen
trügen das Eiserne Kreuz erster Klasse, was vielfach Un-
willen erregte.

Englische Soldatenfrau.

Bis zum Krimkriege führte zumeist der englische Sol-
dat, der heiratete, seine junge Frau geradezu von
der Kirche in die Kaserne, wo im allgemeinen Schlaftaal
eine Ecke, in der zwei kleine eiserne Bettstellen standen,
durch Vorhänge für das Ehepaar abgetrennt war. Zwölf
oder mehr ungetraute Soldaten schliefen jenseits die-
ses Vorhanges. In dieser Ecke hinter dem Vorhang fanden
auch die Kinder, die dem Paar im Laufe der Jahre dort
geboren wurden, Aufnahme, ohne daß der Raum vergröß-
ert oder noch ein Bett aufgestellt wurde. Halb erwach-
sene Knaben und Mädchen schliefen dann zuweilen auf
und unter den Betten, so gut es ging. Wie jedesmal,
bei einem Kriege Tom Atkins sich besonderer Aufmerksam-
keit erfreut, so trat auch zur Zeit des Krimkrieges ein
Wandel ein, der eine Besserung sein sollte, aber keineswegs
war. Die verheirateten Soldaten wurden von den un-
verheirateten getrennt und schliefen und wirtschafteten alle
zusammen mit Frauen und Kindern in einem Saal. Archi-
bald Forbes, der bekannte Kriegsberichterstatter, der selbst

als Dragoner gedient hat, erzählt, daß in der Kaserne
zu Weedon zehn Familien ein langes Zimmer unter sich
teilten. Acht Familien in einer Hütte im Lager von Al-
dershot sei nichts Ungewöhnliches gewesen. Bis zum Jahre
1867 waren es noch immer wenigstens vier Familien,
die gemeinsam ein Zimmer bewohnten. Jetzt haben alle
Soldaten, denen die Erlaubnis zum Heiraten erteilt ist,
ein besonderes Zimmer in der Kaserne. Das hat nun
freilich zur Folge, daß Heiraterlaubnis viel seltener ge-
geben wird. Schon früher war die Zahl der Soldaten,
die ohne Regimentserlaubnis heirateten, und deren Frauen
oft ein höchst elendes Dasein außerhalb der Kaserne frist-
eten, die zu betreten ihnen nicht gestattet war, recht groß.
Forbes berechnet, daß mindestens sechs Mal so viel Sol-
daten zur Zeit des langen Militärdienstes ohne Erlaubnis
heirateten als mit Genehmigung. Was aus diesen Frauen
wurde, wenn der Soldat nach Indien oder Afrika verschickt
wurde, kann man sich denken.



General Serrail
Französischer Heerführer vor den Dardanellen.

Brot und Hof.

Apfelsinenspeise. Hierzu vermischt man einen Bi-
ter Wasser, den ausgedrückten Saft und das Fleisch von
zwei Apfelsinen und eine große Kaffeetasse voll feinem
Zucker miteinander. Diese Masse wird unter gelegent-
lichem Umrühren auf gelindem Feuer so lange gekocht, bis
sich der Zucker ganz aufgelöst hat, dann durch ein Haar-
sieb getrieben und, nachdem noch vier Eßlöffel voll mit
etwas kaltem Wasser angerührte Stärke hinzugefügt ist,
nochmals zum Kochen gebracht. Unter fortwährendem Rüh-
ren muß sie nun während 15 Minuten kochen. Nachdem
die Masse erkaltet ist, wird sie über vier bis fünf geschälte
und in feine Scheiben geschnittene, tüchtig eingeduckte
Apfelsinen geschüttet. Ueber das Ganze wird dann eine
Lage von recht steif geschlagenem Schnee gebreitet, wozu
das Weiße von drei Eiern, etwas feiner Zucker und eine
kleinigkeit Vanillezucker genommen wurde.

Trauben. Die Weinrebe gehört zu den Pflanzen, de-
ren Gedeihen sehr von der Bitterung abhängig ist. In
sonnigen trockenen Jahren ist der Zuckergehalt des Weines
viel höher als in nassen, kalten Jahren, und solange
man das Wetter nicht ändern kann, dürfte auch daran
nichts zu ändern sein. Aber manche Trauben sind immer
sauer, obgleich es gar nicht in ihrer Art liegt. Hier liegt
die Ursache meist in der Bodenbeschaffenheit. Ein kalter
und nasser Boden bringt nur saure Trauben, während
ein warmer Boden auch in nassen Jahren noch gute Früchte
bringt. Wer daher einen Weinstock hat, mit dessen Trau-
ben er nicht zufrieden ist, der suche zuerst den Boden zu
verbessern. Vorhandenes Wasser muß abgeführt werden;
dann verbessert man den Boden mit Kalkschutt, gutem
Kompost, Thomasmehl und Torfbünger. Alles, was den
Boden warm und locker macht, ist von Vorteil.

lächelnd, „Lady Maubers war eine Freundin meines ver-
storbenen Gemahls und Ellys Patin, als solche vermachte
sie ihr Buch.“

„Ach so! Und werden Sie dauernd hier wohnen?“
„Ich! Das mich Gott bewahre“, rief Frau Wilson
energisch, „ich habe stets in London gelebt und zähle die
Tage, bis wir wieder dorthin zurückkehren.“

„Und Sie, Fräulein Elly?“

„Ich, — o ich wünsche mir nichts Besseres, als dau-
ernd in Buchegg zu bleiben; vielleicht läßt Mama sich
dazu bewegen, mich hier in Buchegg zu lassen, während
sie mit meiner Schwester einer Einladung nach Moser-
shire Folge leistet.“

„Sie gehen nach Mosershire? Auch wir, das heißt
außer meinem Gatten, werden in der nächsten Zeit dort-
hingehen, und zwar nach Selmsly zu Sir Desmond Char-
leton!“

„Wie hübsch, so werden wir dort zusammentreffen,
auch unser Ziel ist Selmsly“, rief Frau Wilson erfreut.

„O, das ist reizend“, plauderte Lady Dane, „Sir Des-
mond ist mein liebster Jugendfreund, und für seine Mutter
schwärme ich geradezu. Es ist so schade, daß Sir Desmond
sich so lange befindet, bis er sich zum Heiraten entschließt,
er ist ein so lieber, prächtiger Mensch, und seine zukünf-
tige Gattin wird's einmal sehr gut haben.“

„Nicht wahr, das sage ich auch“, rief Frau Wilson
mit einem bedeutenden Seitenblick auf Elly, die heiß er-
rötete.

(Fortsetzung folgt.)

Montabaur, den 21. September 1915.

Der für den Unterwiesemalbkreis gebildete **Ausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge** hat seine Tätigkeit aufgenommen, die sich hauptsächlich auf die Unterbringung der Kriegsbeschädigten in geeignete Berufe erstreckt. Um diesem Ziele näher zu kommen, wäre es wünschenswert, wenn die Handels-, Industrie- und Gewerbetreibende die in ihren Betrieben offenen oder neu zu besetzenden Stellen dem hiesigen Ausschuß für Kriegsbeschädigte mitteilen wollten, der dann in jedem Falle prüfen würde, ob für die fragl. Stelle ein geeigneter Kriegsbeschädigter vorhanden ist. Die Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten ist eine vaterländische Pflicht geworden, der sich niemand entziehen sollte und deshalb glaube ich, daß die hier gegebene Anregung in den beteiligten Kreisen eine gute Aufnahme findet und daß von der geschaffenen Einrichtung der Stellenvermittlung recht häufig Gebrauch gemacht wird.

Der Königliche Landrat:
Vertuch.

Wird hiermit veröffentlicht.

Höhr, den 27. September 1915.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

Die Frist zur freiwilligen Ablieferung der Gegenstände aus Kupfer, Kupferlegierungen und Nickel ist in letzter Stunde bis zum **16. Oktober 1915 verlängert** worden.

Als neue Bestimmung wird ferner mitgeteilt, daß von nun ab bei der freiwilligen Ablieferung nicht nur Reinnickel, sondern auch **Neusilber** (Alpacca, Alfenid, Christofle etc.) angenommen wird und zwar zum Preis von 1.80 Mark für das kg. — Die übrigen Bestimmungen bleiben.

Die pflichtmäßige Anmeldung, welche in unserer Bekanntmachung vom 23. September 1915 behandelt wurde, bleibt bis auf die Zeit nach dem 16. Oktober verschoben. Dieselbe wird seinerzeit erneut in Erinnerung gebracht werden. Pflichtanmeldungen werden also bis dahin nicht entgegen genommen und Formulare hierzu nicht mehr verabreicht.

Die weitere freiwillige Ablieferung findet **wieder im „Rheinischen Hof“** statt und zwar: **jeden Freitag von 6—8 Uhr abends. Letzter Termin: 15. Oktober.**

Höhr, den 25. September 1915.

Der Bürgermeister:
Dr. Arnold.

Die Dauer der Familienunterstützung.

Es ist vorgekommen, daß Frauen von Kriegsteilnehmern die ihnen für die Dauer der Einziehung des Ehemannes zum Heeresdienst gewährte Familienunterstützung weitergehoben haben, obschon der Mann aus dem Heeresdienst entlassen war und sich bei seiner Familie befand. Solche Fälle haben bereits gerichtliches Einschreiten zur Folge gehabt. Die Beteiligten sind vielfach der irrigen Meinung, daß die Zahlungseinstellung der Familienunterstützung durch die Militärbehörde veranlaßt werde. Es liegt aber den Frauen oder sonstigen Empfängern, welche die Unterstützung beantragt und im Anspruch genommen haben, die Pflicht ob, bei der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten, wenn der Ehemann oder Familienangehörige aus dem Heeresdienst entlassen worden ist. Die Familienunterstützung gilt nicht allgemein für die Dauer des Krieges, sondern nur so lange, wie der Wehrpflichtige unter den Waffen steht. Wie weit den Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer die Familienunterstützung gezahlt wird, ist besonders geregelt.

Höhr, den 24. September 1915.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

Die Anmeldung der in den landwirtschaftlichen Betrieben vorgekommenen Betriebsveränderungen (Personenwechsel, Betriebsstellen, Eröffnungen, Ab- und Zugänge von Grundstücken u. s. w.) zur landw. Berufsgenossenschaft hat bis **spätestens zum 30. ds. Mts.** auf dem Bürgermeisterei zu erfolgen. Die bis dahin zur Anmeldung kommenden Änderungen werden noch für das lfd. Jahr berücksichtigt, während solche Änderungen, die erst später angemeldet werden erst mit dem 1. Januar 1916 in Wirksamkeit treten.

Höhr, den 22. September 1915.

Der Bürgermeister.

Nach behördlicher Anordnung soll das den Getreidebesitzern verbliebene sog. Hinterkorn (d. h. die beim Dreschen und beim Reinigen des Getreides abfallenden Mengen an zerhackten und verkümmerten Körnern, Unkraut und ähnliches) gemeindeweise gesammelt, geschrotet und den Viehbesitzern nach Maßgabe des Viehstandes abgegeben werden. Als Uebnahmepreis für das Korn werden je nach der Güte desselben höchstens 6 Mk. für den Zentner gezahlt. Die Anmeldungen haben auf dem Bürgermeisterei sofort nach erfolgtem Ausdruck zu erfolgen. Bemerkt wird noch, daß es den Landwirten verboten ist, Hinterkorn zu verfüttern bezw. schrotet zu lassen.

Höhr, den 22. September 1915.

Der Bürgermeister: Dr. Arnold.

Die Beiträge zur Kreislichweinenversicherung werden Dienstag, den 5. Oktober c., Nachmittags von 2—6 Uhr auf dem Bürgermeisterei erhoben.

Höhr, den 29. September 1915.

Das Bürgermeisterei.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 29. Septbr.
Westlicher Kriegsausflug.

Die feindlichen Durchbruchversuche wurden in den bisherigen Angriffsschnitten mit Erbitterung fortgesetzt. Ein Gegenangriff nach einem abermals gescheiterten englischen Gasangriff führte zum Wiedergewinn eines Teiles des nördlich von Loos von uns aufgegebenen Geländes. Heftige englische Angriffe aus der Gegend Loos brachen unter starken Verlusten zusammen. Wiederholte erbitterte französische Angriffe in Gegend Souchez-Neuville wurden, teilweise durch heftige Gegenangriffe, zurückgewiesen.

Auch in der Champagne blieben alle feindlichen Durchbruchversuche erfolglos. Ihr einziges Ergebnis war, daß der Feind nordwestlich Souain in einer Strecke von 100 Metern nach nicht wieder aus unseren Gräben vertrieben werden konnte. An dem unbefangenen Widerstand babischer Bataillone sowie des rheinischen Reserve-Regiments Nr. 65 und des westfälischen Infanterieregiments Nr. 148 brachen sich die unausgeseht vordringenden französischen Angriffswellen. Die schweren Verluste, die sich der Feind beim oft wiederholten Sturm gegen die Höhen bei Waffiges zuzog, waren vergeblich. Die Höhen sind restlos von unseren Truppen gehalten. Die Versuche der Franzosen, die bei Jülle Morle verlorenen Grabenstücke zurückzuerobern, scheiterten. Die Gefangenenzahl erhöhte sich. — In Flandern wurden zwei englische Flugzeuge heruntergeschossen, die zufällig gefangen genommen.

Oestlicher Kriegsausflug.

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Der Angriff südwestlich Danaburg ist bis in Höhe des Soenten-Sees vorgebracht. Südlich des Dryssath-Sees und bei Pestau dauern die Kavalleriegefechte an. Unsere Kavallerie hat, nachdem sie die Operationen der Armee des Generalobersten v. Eichhorn durch Vorgehen gegen die Flanke des Feindes wirksam unterstützt hatte, die Gegend bei u. östlich von Wilesta verlassen. Der Gegner blieb untätig. Westlich von Wilesta wurden unvorsichtig vorgehende feindliche Kolonnen durch Artilleriefeuer gesprengt.

Zwischen Smorgon und Wischniew sind unsere Truppen in siegreichem Vordringen. Bei der

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

und der

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Geeresgruppe des Generals v. Linington

Die Russen sind hinter die Kormin und die Putikowka geworfen.

Oberste Heeresleitung.

Untergang des italienischen Linien Schiffes „Benedetto Brin“.

WTB. Nichtamt. Brindisi, 29. Sept. Wie die „Agence Stefani“ meldet, ereignete sich im Hafen von Brindisi in der hinteren Pulverkammer des Linien Schiffes „Benedetto Brin“ (13400 Tonnen) eine Explosion, der ein Brand folgte. Nach den bisher vorliegenden Berichten sind von der 820 Mann starken Besatzung 8 Offiziere, 379 Mann getötet. Unter den Opfern, deren Identität feststeht, befindet sich der Kontreadmiral Rubin de Servin. Die Ursache der Katastrophe ist nicht bestimmt ermittelt. Die Einwirkung irgend welchen äußeren Einflusses gilt ausgeschlossen.

Lugano, 29. Sept. Der Untergang des „Brin“ schmerzt Italien um so mehr, als die italienische Flotte bisher kein österreichisches Kampfschiff vernichtet hat. Neben 400 Mann sind nicht weniger als 25 Offiziere umgekommen. Das Unglück geschah bereits am Dienstag, die Nachricht wurde aber 24 Stunden geheim gehalten.



ist seine Ausgiebigkeit sehr groß — — —

und darin liegt seine Billigkeit. Heutzutage muß jeder sparen. — „Kriegs-Kornfrank“ ist ein vorzüglicher Kaffee-Ersatz. Die sorgfältige Auswahl geeigneter Rohstoffe und deren glückliche Zusammensetzung verschaffen dem Getränk seinen angenehmen Geschmack und Geruch. „Kriegs-Kornfrank“ ist überall zu haben. Ganzes Paket 50 Pfg., halbes Paket 26 Pfg.



Bekanntmachung.

Holzverkauf.

Im Winter 1915/16 kommen im Stadtpark, zum Einschlag und werden hiermit zum Verkauf angeboten:

a) Vorderwald.

Pedel 15 a. 16

Minischlanerkopf 19 a 1.

Sauerbornowiese 27 a

Heidegraben 37

Reitert 29 b 1

Krantseifen 39

ca 500 rm Buchen
Knüppel.
ca 200 rm Buchen
Knüppel u. 60 rm Reis
ca 80 rm Buchen
Knüppel.
ca. 300 rm Buchen
Knüppel.
ca. 150 rm Buchen
Knüppel und 50 rm
Knüppel.
ca. 200 rm Eichen u.
Knüppel und 100 rm
Knüppel.

b) Hinterwald.

Gau 43 b

Oberer Guffert 51

ca. 200 rm Buchen
Knüppel, 100 rm
Reisfknüppel.
ca. 300 rm Buchen
Knüppel, 150 rm
Reisfknüppel.

Ballendar, 27. September 1915.

Der Bürgermeister:
Dr. Schnewe

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Wohnung

mit 5 Zimmern, ganz oder
geteilt zu vermieten.
Kirchstraße 18.

Von heute ab:
Süsser Apfelmast.

Peter Jac. Gerz
Rhein. Hof.

Eine Wohnung

mit drei, od. zwei Zimmern
im 2. Stock zu vermieten bei
Lorenz Gilles Ww.

Rheuma, Gicht,

Ischias, Gliederreissen,
Nervenschmerzen.

Kostenlos teile ich gern mit, wie
tausende Patienten durch ein ein-
ziges Mittel in kurzer Zeit Hei-
lung fanden. Krankenschwester Berta
Wiesbaden D. 56, Radesheimerstr. 21.

Von der Reise zurück!

Dr. med. Fellenz

Neuwied, Heidesdorferstr. 12.
Spezialarzt für Ohren, Nasen-
u. Halsleiden. Sprechstunden
M. 10—12, N. 1/3—4,
Sonntags 1/9—1/10.
Telefon 118.

Rote + Geld-Lose

à 3.30 M. für Porto und Liste 30 M. extra.
am 29. Sept. bis 2. Oktober. Hauptgewinne 100 000
50 000 M., 25 000 M. usw.

Jos. Boncelet Wwe.

Haupt- und Gluckskollekte
Coblenz, nur Jesuitengasse 4.

Bei der roten + Lotterie fiel der 3. Hauptgewinn, 25 000
in meine so liberale vom Glück begünstigte Kollekte, sowie unter
zahlreichen Hauptgewinnen schon einmal das große Los.



Samstag Abend

8 1/2 Uhr

Berammlung.

Vollständiges Er-
bringend erwünscht.

Verschiedene bessere

Aepfel

zu haben bei
Bürgermeister Gänser
Wirscheid.

Arbeiter

zum Gießen und Drehen
Zinkschrauben gesucht.
Adolf Breiden
Höhr.

Ein Stamm

junge Hühner

6—9 Monate alt, zu
gekauft.
Näheres zu erfragen
Expedition dies. Blattes.

Vorkaufsstelle

unserer

Cognac Ruy

u. Arrac

im Preise von M. 1.80 bis 1.50
und höher per Flasche

befindet sich

Apothete Grenzhausen

Carl Kallmann & Co. Söhne

hans

Beingroßhandlung